

FRANKFURTER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
(RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG)

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2013

E I N L A D U N G

zum Vortrag am

Mittwoch, den 15. Januar 2014, 18:00 Uhr c.t.

von Herrn Professor Dr. Felix Maultzsch, Frankfurt am Main,

über

**„Anglo-amerikanische Rechtshegemonie in Deutschland und Europa?
Überlegungen am Beispiel des Zivil- und Zivilverfahrensrechts“**

im Vortragssaal der **Frankfurter Sparkasse, 2. OG, Neue Mainzer Str. 49**, Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Junghofstraße oder Goetheplatz.

Zum Vortrag: Spätestens seit dem sog. deutsch-amerikanischen-Justizkonflikt in den 1980er Jahren wird die Frage diskutiert, inwiefern das deutsche Recht und zunehmend auch das Recht der Europäischen Union unter eine „Hegemonie“ des anglo-amerikanischen Rechts bzw. Rechtsdenkens geraten sind. Müssten Deutschland und Europa im internationalen Verkehr mit der anglo-amerikanischen Rechtswelt ein größeres Selbstbewusstsein für sich in Anspruch nehmen? Werden Kernbestandteile der deutschen Rechtsordnung durch eine unsachgemäße Rezeption anglo-amerikanischer Regelungsmuster ohne Not zerstört und werden auf europäischer Ebene die Chancen zur Entwicklung einer eigenständigen Rechtskultur vergeben? Dieses Spannungsfeld gewinnt eine zusätzliche Dimension durch jüngere, gleichsam spiegelbildliche Diskussionen in den USA, die beispielsweise im Bereich des Zivilverfahrensrechts eine Neugestaltung der dortigen Rechtsordnung nach deutschem Vorbild empfehlen. Der Vortrag soll diese Debatte aus zivilistischer Sicht aufgreifen, wobei sich nicht zuletzt die Frage stellt, ob wir es mit einem Konflikt zwischen inkommensurablen Rechtskulturen zu tun haben oder ob vielmehr ein Streit über nachhaltige und kluge Rechtspolitik in Rede steht.

Zum Referenten: Geb. 1975; Jura-Studium an der Friedrich-Schiller-Univ. Jena und der National University of Singapore; 2001 1. Jur. Staatsprüfung des Freistaates Thüringen; 2003 LL.M. an der New York University School of Law; 2004 New York State Bar Examination; 2005 Promotion in Jena bei Dietrich V. Simon; 2006 2. Juristische Staatsprüfung des Landes Hessen; 2010 Habilitation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bei Günter Hager; 2010-11 Prof. an der EBS Law School Wiesbaden; seit 2011 an der Goethe-Universität Frankfurt; Fellow des European Law Institute, Mitglied des Kuratoriums der Ernst von Caemmerer-Stiftung und des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“; Forschungsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Schuldrecht), Rechtsvergleichung, IPR und vergleichendes Prozessrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand